

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Parlamentarische
Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
Tel. 031 323 09 70
Fax 031 323 09 71
www.parlament.ch
pvk.cpa@pd.admin.ch

26.08.2008

Merkblatt zu den Untersuchungen der Parlamentarische Verwaltungskontrolle

1 Welchen Auftrag hat die Parlamentarische Verwaltungskontrolle?

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) ist das Kompetenzzentrum der Bundesversammlung für Evaluationen. Sie führt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen (GPKs) von National- und Ständerat Evaluationen und Geschäftsprüfungsaudits im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht durch und überprüft auf Antrag anderer parlamentarischer Kommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen des Bundes.

2 Welche Informationsrechte hat die PVK?

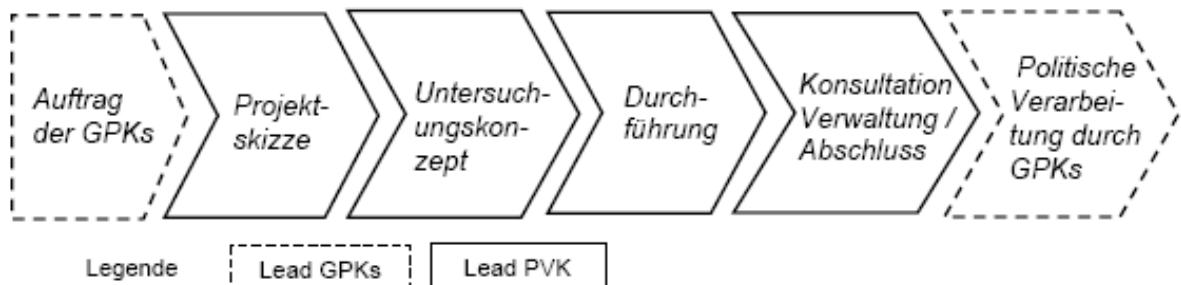
Das Parlamentsgesetz (ParlG) und die Parlamentsverwaltungsverordnung (ParlVV) bilden die rechtliche Grundlage der PVK. Insbesondere werden mit Art. 153 ParlG und Art.10 ParlVV der PVK umfassende Informationsrechte übertragen:

- Die PVK bzw. die von ihr beauftragten *externen Experten* verkehren mit allen Bundesbehörden, Amtsstellen und übrigen Trägern von Bundesaufgaben direkt und können von ihnen Auskünfte und Unterlagen erhalten.
- Die Auskunftspflicht der Behörden ist nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt.

Die PVK sorgt für den Schutz ihrer Informationsquellen und behandelt ihre Evaluationsergebnisse bis zur Publikation durch die GPKs vertraulich.

3 Wie laufen die Projekte der PVK ab?

Die Projekte der PVK durchlaufen folgende Prozessschritte:



Die Prozessschritte beinhalten folgende Aktivitäten:

- *Auftrag der GPKs*: Die GPKs beauftragen die PVK im Rahmen ihres Jahresprogramms mit der Durchführung von Untersuchungen. Sie informieren den Bundesrat zu Beginn der Untersuchung über deren Thematik.



- *Projektskizze*: Die PVK erarbeitet eine Projektskizze und nimmt zu diesem Zeitpunkt u. a. mit den betroffenen Bundesstellen Kontakt auf. Die Projektskizze enthält in der Regel mehrere Untersuchungsvarianten. Die zuständige Subkommission der GPKs bestimmt die Variante, die zur Ausführung gelangt.
- *Untersuchungskonzept*: Die PVK verfasst ein Untersuchungskonzept, das neben Vorgehen und Methodik auch eine detaillierte Zeit- und Ressourcenplanung enthält.
- *Durchführung*: Bei der Durchführung der Untersuchung zählt die PVK auf die Mitwirkung der betroffenen Bundesstellen (Auskünfte, Dokumentationen etc.). Im Rahmen der Untersuchung kann die PVK auch *externe Experten* mit einem Mandat beauftragen. Diese haben die gleichen Informationsrechte wie die PVK.
- *Konsultation und Abschluss*: Die PVK verarbeitet die Untersuchungsergebnisse, verfasst einen vertraulichen Bericht und legt diesen den betroffenen Bundesstellen zur Berichtigung von formellen oder materiellen Fehlern sowie zur Prüfung vor, ob er vertrauliche Informationen enthält, die nicht veröffentlicht werden sollten. Die Konsultationsfrist beträgt ca. zwei Wochen und wird den betroffenen Stellen frühzeitig kommuniziert. Die vertrauliche Endversion des Berichts wird der zuständigen Subkommission der GPKs unterbreitet.
- *Politische Verarbeitung und Veröffentlichung*: Die zuständige Subkommission der GPKs erstellt aufgrund der Ergebnisse der PVK einen eigenen Bericht, der Handlungsempfehlungen an den Bundesrat und/oder parlamentarische Vorstösse enthält. Auch dieser Bericht wird dem betroffenen Departement zur Konsultation zugestellt. Falls keine Einwände gegen eine Publikation sprechen, wird der Bericht der GPKs zusammen mit der PVK-Untersuchung von den GPKs verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Bericht ist ab Zeitpunkt seiner Veröffentlichung auf der Homepage des Parlaments einsehbar.

Der Bundesrat erarbeitet in der Folge zuhanden der GPKs eine Stellungnahme zu den abgegebenen Handlungsempfehlungen. Diese wird in den GPKs behandelt. Nach ca. drei bis vier Jahren führen die GPKs eine *Nachkontrolle* durch, um sich über die Umsetzung der Empfehlungen zu informieren. Die PVK kann sie dabei unterstützen.

4 In welchem institutionellen Umfeld arbeitet die PVK?

Die PVK ist Teil der Parlamentsdienste und administrativ dem Sekretariat der GPKs unterstellt. In wissenschaftlicher Hinsicht ist die PVK unabhängig. Sie arbeitet auf der Basis von Einzelaufträgen der parlamentarischen Kommissionen.

Die PVK orientiert sich an den Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft und der internationalen Fachgesellschaften der Evaluationsforschung.

Sie koordiniert ihre Aktivitäten mit den anderen Kontrollorganen des Bundes und pflegt den fachlichen Austausch mit Hochschulen, privaten Forschungsinstituten und staatlichen Evaluationsorganen.

Kontakt und weitere Informationen

www.parlament.ch > Kommissionen > PVK